

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2018/218

Fachbereich/Amt: I - Gemeindewerke für Wasser und Abwasser	Datum: 08.11.2018
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Schöbel / 604-280	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Gemeindewerke für Wasser und Abwasser	27.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.12.2018	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	11.12.2018	öffentlich

### Neukalkulation der Abwasser- und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr für den Zeitraum 2019 bis 2021

#### Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, eine Abwassergebühr von 2,00 € pro m<sup>3</sup> Abwasser und eine Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr von 0,28 € pro m<sup>2</sup> gebührenrelevanter Fläche für die Jahre 2019 bis 2021 festzusetzen.

#### Sachverhalt:

Sowohl die Abwasser- als auch die Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren sind, da der bisherige Kalkulationszeitraum am 31.12.2018 endet, neu zu kalkulieren.

Grundsätzlich lässt das Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) einen Kalkulationszeitraum von maximal drei Jahren zu.

Es wurde Herr Diplom-Ökonom und Steuerberater Hans-Jürgen Behrens mit der Gebührenkalkulation beauftragt.

Aus der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation (**die Anlage ist ebenfalls für den Tagesordnungspunkt 7 maßgeblich**) ergeben sich für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2021 nachfolgende, festzusetzende Gebührensätze:

Gebührenart:	Gebührensatz 2019 - 2021
Abwassergebühren	2,00 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren	0,28 €/m <sup>2</sup>

Die Gebührensätze haben sich somit nicht verändert. Der Beschluss einer Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung ist somit nicht erforderlich.

**Externe Anlagen:** Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 bis 2021